Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Mannheim

Allgemeine Informationen für Erziehungsberechtigte zum Verfahren Schulbezirkswechsel im Schulamtsbezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim

Besuch der Grundschule

In Baden-Württemberg haben die Grundschulen einen **Schulbezirk**. Der Schulbezirk wird vom Schulträger festgelegt. In der Regel wird Ihr Kind die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk Ihr Kind mit erstem Wohnsitz gemeldet ist.
Sie melden Ihr Kind an der Grundschule an, zu dessen Schulbezirk Sie gehören.
Der Besuch einer Grundschule außerhalb des zuständigen Schulbezirks wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

Schulanfänger

Sie melden Ihr Kind an der Grundschule an, zu deren Schulbezirk Sie gehören.
Im Anschluss daran können Sie einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen. Ein Antrag auf Schulbezirkswechsel kann nur dann gestellt werden, wenn die Anmeldung an der Schule des zuständigen Schulbezirks stattgefunden hat.

Verfahrensverlauf

Ein geplanter Schulbezirkswechsel muss **bei der zuständigen Schule beantragt** und grundsätzlich **vom Staatlichen Schulamt oder der geschäftsführenden Schulleitung genehmigt werden**. Den Antrag erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Grundschule oder zum Download auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes.

Die für Sie zuständige Grundschule leitet den vollständig bearbeiteten Antrag zusammen mit allen notwendigen Nachweisen zur Entscheidung an das Staatliche Schulamt Mannheim bzw. die geschäftsführende Schulleitung weiter.

Das Staatliche Schulamt Mannheim bzw. die geschäftsführende Schulleitung entscheidet über den Antrag.

Die Erziehungsberechtigten bekommen die Entscheidung per Post schriftlich mitgeteilt. Die beteiligten Schulen erhalten jeweils eine Kopie des Entscheids.

Für Schulanfänger/Schüler, die **in einem anderen Bundesland wohnen**, stellen Sie einen Antrag **bei der zuständigen Schule ihres Bundeslands**. Diese leitet den Antrag an das Staatliche Schulamt ihres Bundeslands weiter. Die weitere Kommunikation findet **nur durch die beteiligten Schulämter** statt. Von ihrem Staatlichen Schulamt erhalten Sie einen Bescheid über ihren Antrag.
Es ist nicht zielführend, wenn Sie an unseren Schulen im Vorfeld nach einem Schulplatz anfragen.

Augustaanlage 67
68165 Mannheim
E-Mail: poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de
Telefon: +49 621 292 4141

Homepage: https://ma.schulamt-bw.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: https://ma.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Datenschutz

Bitte beachten Sie auch, dass eine frühzeitige Antragsstellung keine Bevorzugung in der Bearbeitung zur Folge hat.

Stand: 15.10.2025